

Umsetzung der Besuchsregelung ab 1. Juli 2020 in der Pflegeheimat St. Hedwig

Stand: 2. Juli 2020

Allgemeines

Mit dem 1. Juli 2020 gelten neue Regelungen für den Besuch in stationären Einrichtungen, die mit einigen Lockerungen verbunden sind. Auch die Vorschriften für Hausbewohner*innen im Zusammenhang mit dem Verlassen des Hauses sind weniger streng.

Dennoch stehen Träger und Heimleitung in der Verantwortung, Bewohner*innen und Kurzzeitpflegegäste der Pflegeheimat St. Hedwig zu schützen. Denn aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z. B. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) geht man bei diesem Personenkreis von einem erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Ansteckung mit dem Corona-Virus aus.

Besuche ab dem 1. Juli 2020 haben demzufolge weiterhin unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen zu erfolgen, die von allen Besucher*innen eingehalten werden müssen. So dürfen erkrankte oder krankheitsverdächtige Personen die Pflegeheimat St. Hedwig nicht betreten. Bewohner*innen können pro Tag grundsätzlich von bis zu zwei Personen besucht werden. Ausnahmen können in begründeten Fällen von der Heimleitung zugelassen werden. Besucher*innen beachten bitte folgende

Regeln

- Die Hände müssen beim Eintritt in die Einrichtung desinfiziert werden.
- Die Pflegeheime sind nach wie vor verpflichtet, bei allen Besucher*innen Informationen zur Person zu erheben und 4 Wochen lang aufzubewahren – künftig allerdings in etwas vereinfachter Form.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher*innen während des gesamten Aufenthalts im Hause.
- Es gilt grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Ausnahmen bilden Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Nichten und Neffen, Personen aus dem eigenen Haushalt sowie deren Ehegatten und (Lebens-)Partner*innen.
- Die Besuche finden in den Zimmern der Bewohner*innen statt. Ein Besuchszimmer ist *nicht mehr* vorgesehen.
- Gemeinschaftsbereiche (Aufenthaltsräume, Cafeteria etc.) und der Garten der Pflegeheimat müssen den Bewohner*innen vorbehalten bleiben und dürfen daher leider nicht von den Besucher*innen genutzt werden.
- Nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal können Bewohner*in und Besuch gemeinsam das Haus verlassen. Eine anschließende Pflicht für d. Bewohner*in, 14 Tage lang eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, besteht *nicht mehr*.
- Bei Nichtbeachtung o.g. Regeln kann die Heimleitung ein Besuchsverbot aussprechen.
- Um die pflegerische Versorgung der Bewohner*innen gut aufrechterhalten zu können, bittet die Pflegeheimat St. Hedwig darum, Besuche möglichst in folgenden Zeitfenstern anzutreten:
 - montags bis freitags zwischen 10 und 16 Uhr,
 - samstags zwischen 10 und 17 Uhr sowie
 - sonntags und feiertags zwischen 14 und 17 Uhr.
- Aus organisatorischen Gründen ergeht ebenfalls die Bitte, Besuchswünsche ca. 2 Kalendertage vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden: Telefon: 06221 417-0, E-Mail: besuch@pflegeheimat.de